

Nutzungsbedingungen

Das Nachbarschaftshaus ORANGERIE des Kiezspinne FAS e.V. ist ein Stadtteilzentrum, dessen Räumlichkeiten für soziale, kulturelle, pädagogische, kommunikative und festliche Veranstaltungen von Institutionen, sozial-kulturellen Projekten, Vereinen und Anwohnern unseres Kiezes auch eigenverantwortlich genutzt werden können.

Die Kiezspinne steht jedoch nicht für Veranstaltungen mit rechtsgerichtetem Charakter jeglicher Art zur Verfügung. Die Geschäftsführung kann daher das vom Nutzer angegebene Thema der Veranstaltung vor Ort kontrollieren. Steht das angegebene Thema im krassen Widerspruch zur aktuellen Veranstaltung, kann die Geschäftsführung den sofortigen Abbruch anordnen. Ein Ersatz der gezahlten Raummiete sowie der erbrachten Kautions wird nicht gewährt.

Der Nutzer sichert zu und steht dafür ein, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte hat. Weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien und Speichermedien dürfen durch den Nutzer oder durch Teilnehmer die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden, dürfen Krieg und Gewalt verherrlicht werden und darf zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen werden. Die Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen oder das Verbreiten von Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen ist unzulässig.

Die überlassenen Räume dürfen nur für den Zweck genutzt werden, zu dem sie überlassen wurden. Die Weitergabe an Dritte bzw. die Hereinnahme von Mitveranstaltern durch den Nutzer ist ohne Zustimmung des Vermieters unzulässig. Der Nutzer versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Nutzungsvertrag für einen Raum im Nachbarschaftshaus muss mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin unterzeichnet sein und die Nutzungsgebühr einschließlich Kautions gezahlt werden. Bei kurzfristigeren privaten Raumanmietungen nur in Ausnahmefällen sind in jedem Falle bis spätestens 2 Tage vor der Nutzung der Vertrag zu unterzeichnen sowie die Raumnutzungsgebühr und Kautions beim Vermieter zu hinterlegen.

Der Nutzer akzeptiert die Lärmschutzbedingungen, die Einhaltung der Richtlinien des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG Bln) zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm in der Nachbarschaft dadurch nach 22.00 Uhr und verpflichtet sich zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern des Hauses und Bewohnern der Umgebung.

Das Grillen und die Nutzung von Bierbänken im Gartenbereich des Nachbarschaftshauses sind nur bis 22.00 Uhr gestattet. Danach müssen die angemieteten Räume genutzt werden.

Der Nutzer ist verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und haftet für Schäden aller Art, auch in der Vor- und Nachbereitungszeit. Sollte es zu Schäden kommen, ist der Vermieter unverzüglich darüber zu informieren.

Für die bei Veranstaltungen mit Live-Musik bzw. Tonträgerwiedergaben zu entrichtende GEMA-Gebühr ist der Mieter selbst verantwortlich.

Bei privaten Veranstaltungen junger Erwachsener, Jugendlicher und Kinder hat der Nutzer sicherzustellen, dass die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Wenn kein Erziehungsberechtigter während der Veranstaltung anwesend ist, ist zu gewährleisten, dass sich nach 22 Uhr keine Personen unter 18 Jahren mehr auf der Veranstaltung aufhalten.

In Zweifelsfällen ist auf Verlangen des Vermieters das Lebensalter in geeigneter Weise nachzuweisen. Der Vermieter ist berechtigt, Personen, die sich nicht ausweisen können bzw. wollen oder die die Altersgrenze unterschreiten, nach 22 Uhr des Hauses zu verweisen.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Gebäude, auch auf den Balkons, nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen von Tieren verboten. Ausschließlich versenkbare Teelichter im Gefäß sind zulässig.

Für die Überlassung der Räumlichkeiten, des Inventars, von Energie und Wasser erheben wir eine **Nutzungspauschale, deren Höhe sich nach Nutzungszeit und Größe der jeweiligen Räumlichkeit richtet.**

Für **Mietzeiten außerhalb der Öffnungszeiten** des Hauses (z.B. nach 20 Uhr oder am Samstagvormittag) gilt:

zuzüglich zum Mietpreis sind für bis zwei Stunden pauschal 40,00 € zu entrichten.

In der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr ist eine Pauschale in Höhe von 40,00 €, bei einer Nutzungszeit von 22.00 bis 24.00 Uhr sind 70,00 € und nach 24.00 Uhr ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

Vor-und Nachbereitungen der Veranstaltung sind in die entgeltliche Nutzungszeit mit einzuplanen.

Die Umsetzung des mit dem Nutzer vereinbarten Stellplans für Tische und Stühle wird von den Mitarbeitern des Kiezspinne Fas e.V. vorgenommen.

Es ist nicht erlaubt, die verputzten Wände im Raum mit Dekorationsmaterial zu bekleben.

Zu denen vom Nutzer vorzunehmenden Vorbereitungen zählen:

Das Dekorieren der Räumlichkeit übernimmt der/die Mieter:in. Es gilt zu beachten, dass der Fußboden und die verputzten Wände von haftenden Dekorationsgegenständen auszulassen sind.

Zu den Nachbereitungen zählen:

Die überlassenen Räumlichkeiten einschließlich Inventar sind pfleglich zu behandeln. Sie sind in ordnungsgemäßem Zustand an den Verein zurückzugeben. Alle genutzten Gegenstände sind am gleichen Ort in gleicher Weise wie vorgefunden zu deponieren. Das Schließen aller Fenster sowie das Ausschalten des Lichtes und das Abschalten der elektrischen Geräte und Anlagen bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit.

Der Nutzer hat die Räumlichkeiten einschließlich der kompletten Einrichtung pünktlich, aufgeräumt und gereinigt (besenrein) zu verlassen.

Die Reinigung hat innerhalb der Mietzeit zu erfolgen. Dazu gehört auch die Müllentsorgung mit Mülltrennung (BSR - Tonnen im Eingangsbereich des Geländes), die Küchenreinigung (wenn die Küche mitgemietet wurde) sowie die Toilettenreinigung bei mehr als normaler Verschmutzung.

Bei Feierlichkeiten über 50 Personen oder bzw. bei einer Müllentsorgung mit mehr als 120 Liter ist zusätzlich zur Raumnutzungsgebühr eine Müllentsorgungsgebühr von 40,00 € (für eine gesonderte Mülltonnenentleerung) zu entrichten.

Ersatzweise kann der gesamte Abfall vom Mieter auch selbst entsorgt werden.

Das Zubehör externen Caterings muss bis Veranstaltungsende abgeholt werden oder darf ausschließlich gereinigt bis zur Abholung am nächsten Werktag kostenfrei im Nachbarschaftshaus des Kiezspinne FAS e.V. gelagert werden; so auch verschlossene Getränke.

Eine Übernahme der Vor-und Nachbereitungen durch das Personal des Kiezspinne FAS e.V. kann auf Anfrage erfolgen. Dies wird gegebenenfalls vertraglich separat vereinbart und ist kostenpflichtig.

Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von 100,00 € (Einhundert) zu hinterlegen. Bei Vermietungen mit sehr hoher Personenzahl bzw. erhöhtem Risiko beträgt die Kautions 200,00€ (Zweihundert). Die Kautions schließt einen Reinigungsanteil von 25,00€ ein, der nur zurückgezahlt wird, wenn die genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände in sauberem Zustand zurückgegeben wurden.

Gibt es Schäden an Räumlichkeit oder Inventar ist es dem Verein vorbehalten, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten bzw. bei größeren Schäden weiteren

Schadenersatz zu beanspruchen. Die Kautions wird nach Abnahme des Raumes durch den Wachdienst am auf den Nutzungstag folgenden Werktag vom Kiezspinne FAS e.V. zurück erstattet.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages gilt als verbindlich.

Im Fall von Verhinderung kann der Vertrag bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei storniert bzw. der Termin geändert werden; bis vierzehn Tage vorher werden für Stornierung bzw. Terminänderung 30,00€ fällig, bei späterem Vertragsrücktritt ist die volle Raumnutzungsgebühr zu zahlen und keine Erstattung möglich, es sei denn, es wird ein neuer Nutzungstermin verbindlich vereinbart. In diesem Fall ist lediglich eine Gebühr von 40,00 € zu zahlen.

Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, soweit zulässig, ist das Amtsgericht Lichtenberg zuständig.